

Burkard Rappl
**Grußwort anlässlich der 1. Fachtagung „UN-Behindertenrechtskonvention:
Gemeinsam zu einem Bayerischen Aktionsplan“**

Sehr geehrte Frau Badura, sehr geehrter Herr Dr. Spieker, lieber Herr Kirchner, sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Haderthauer hat mich gebeten, sie zu entschuldigen und das Bayerische Sozialministerium heute bei der Fachtagung zu vertreten.

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich der Einladung des Landesbehindertenrates und der Ministerin gefolgt sind. Es zeigt uns, dass ein großer Mitgestaltungswille besteht und wir den Weg zu einem Bayerischen Aktionsplan nicht alleine gehen müssen.

Ich begrüße ganz herzlich

- die Damen und Herren Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Es freut mich besonders, dass Sie den Weg hierher gefunden haben, um mit uns zu diskutieren.
- die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, der Regierungen, Landkreise und Städte,
- die Vertreterinnen und Vertreter aus den Verbänden,
- die Behindertenbeauftragten aus den Kommunen,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien,
- Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums Bayern, Familie und Soziales,
- diejenigen, die Menschen mit Behinderung von Arbeitgeber- und -nehmerseite vertreten
- und die vielen Menschen aus der Selbsthilfe und den Einrichtungen

egal, ob mit oder ohne Behinderung.

Ich begrüße auch die „Aktivisten“ des heutigen Tages, die die Tagung fachlich begleiten und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Auch die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Behindertenarbeit, die vielfach bereits Partner der verschiedenen Ministerien sind, begrüße ich ganz herzlich.

Als Leiter der Fachabteilung „Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, bin ich gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr eng mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern befasst. Wir haben damit den Entwurf eines Aktionsplanes mitentwickelt. Der Entwurf stammt aber nicht aus unserem Ministerium alleine.

Er ist ein Gemeinschaftsprodukt, an dem alle Ressorts der Staatsregierung mitgewirkt haben. Dafür meinen herzlichen Dank!

Bis zu dem Entwurf, wie er Ihnen vorliegt und mit dem wir uns heute näher befassen werden, war es ein ganz schönes Stück Arbeit.

Es galt die Handlungsfelder zu bestimmen. Dazu haben wir bereits vor dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland die Ressorts um deren Einschätzung gebeten. Und: Wir haben uns am 30.03.2009 unter Federführung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Frau Irmgard Badura, und zusammen mit 400 Menschen intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention in einer ersten Fachtagung befasst.

Als Grundlage für den Entwurf eines Aktionsplans haben wir auf

- die Beiträge der Ressorts,
- die damalige Fachtagung,
- die Ergebnisse unserer Gespräche mit dem Landesbehindertenrat und
- Frau Badura;
- sowie auch auf die Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit des Bayerischen Landtags im November 2011 Jahr

zurückgegriffen.

Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, den Entwurf eines Aktionsplans im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Verbänden, Organisationen und Vertretern behinderter Menschen, den Kosten- und Einrichtungsträgern und dem Bayerischen Landtag, zu einem Bayerischen Aktionsplan weiterzuentwickeln. Dies um zu gewährleisten, dass er von der breiten Bevölkerung mitgetragen und so auch umgesetzt werden kann. Aus diesem Grunde wurde das Papier als Entwurf bezeichnet, der kein statisches Gebilde ist, sondern den es gemeinsam fortzuentwickeln gilt. Und: Mit dem Aktionsplan ist die Arbeit noch lange nicht getan. Sie beginnt dann erst, wenn es darum geht, den Aktionsplan umzusetzen und zu konkretisieren.

Wir haben den Entwurf unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Ministerrat auf unserer Internetseite veröffentlicht und neben dem Bayerischen Landtag auch an ca. 140 Verbände und Organisationen in Bayern übersandt. Selbstverständlich wurde auch die Beauftragte der Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung an diesem Prozess beteiligt. Damit kommt die Staatsregierung ihrer Verpflichtung aus Art. 4 Abs. 3 UN-

Behindertenrechtskonvention (Konsultation und Einbeziehung der Organisationen von Menschen mit Behinderung u. a. bei der Ausarbeitung von politischen Konzepten zur Durchführung der UN-BRK), umfassend nach.

Es geht darum, die zahlreichen Stellungnahmen, die in den vergangenen Tagen fast im Stundentakt eingingen, in die Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Aktionsplan mit einzubeziehen. Einige Stellungnahmen wurden mit Verspätung angekündigt, wir werden sie dennoch berücksichtigen. Im Vordergrund steht jetzt erst einmal die heutige Veranstaltung. Wir erwarten uns daraus weitere wichtige Impulse und Fakten für einen Bayerischen Aktionsplan.

Unser Ziel ist es, nach den Diskussionen mit Ihnen, möglicherweise auch nach einer weiteren Fachtagung, 2012 einen Aktionsplan der Staatsregierung zu präsentieren. Einen Aktionsplan, der sicher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, der aber richtungweisend für die weitere Arbeit der Bayerischen Staatsregierung ist. Er soll auch Vorbildfunktion für die zahlreichen Akteure auf politischer, behindertenpolitischer und kommunaler Ebene haben. Denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nicht alleine durch die Bayerische Staatsregierung geschultert werden. Sie ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle betrifft.

Frau Staatsministerin, Herr Staatssekretär, die Amtsspitze, meine Abteilung, das gesamte Zukunftsministerium wollen gemeinsam mit Ihnen die soziale Zukunft Bayerns tatkräftig gestalten (Zitat: Zukunftsbroschüre, Vorwort Ministerin). Diese Fachtagung soll und wird einen Beitrag dazu leisten, unserem Zukunftsziel - einer Inklusiven Gesellschaft - ein Stück näherzukommen.